

## Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)

### Information für Ihre Steuererklärung:

Sie können für Spenden **bis 300 €** Ihrer Steuererklärung folgende Formulierung beifügen:

„Der Förderverein Gymnasium Eltville e.V. mit der Steuernummer 3725050370 ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rheingau-Taunus vom 02.01.2023 von Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit“.

Genügt Ihnen oder dem Finanzamt die o.a. Formulierung nicht, steht Ihnen der Komplettext der aktuellen Freistellungsbescheinigung auf unserer Website zum Download zur Verfügung:

[https://www.fv-gym-eltville.de/wp-content/uploads/2023/07/Freistellungsbescheid-2019-2021-FV-Gymnasium-Eltville\\_02.01.2023.pdf](https://www.fv-gym-eltville.de/wp-content/uploads/2023/07/Freistellungsbescheid-2019-2021-FV-Gymnasium-Eltville_02.01.2023.pdf)

Sie auch die Website

„Bei Zuwendungen bis 300,00 Euro (bis 31. Dezember 2019: 200,00 Euro; sogenannte Kleinspenden) genügt dagegen eine vereinfachte Zuwendungsbestätigung. Hier reicht als Nachweis für das Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (zum Beispiel der Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking) aus.“

Quelle: *Verwaltungsportal Hessen*,  
[https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung\\_id=L100001%3A%3A8965943](https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A8965943)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihr  
Förderverein des Gymnasiums Eltville e.V.  
Eltville, 16.07.2023